

II-5024 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 250713

1992 -02- 28

A N F R A G E

der Abgeordneten Motter, Mag. Praxmarer  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend Studium der Zahnmedizin nach EG-Beitritt

Die Mitgliedschaft Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft wird Österreich nach übereinstimmenden Meldungen auch neuartige Studienordnungen bringen. So hört man vor allem immer wieder von der Schaffung einer eigenständigen Ausbildung zum "Dr. med. dent." den es bereits im EG-Raum gibt. Dabei handelt es sich um eine vom allgemeinen Medizinstudium verschiedenen Ausbildung zum Zahnarzt. Die derzeitige österreichische zweistufige Ausbildung einer vollständigen allgemeinmedizinischen Ausbildung mit nachfolgender Spezialisierung zum Facharzt sollte somit der Vergangenheit angehören, da die österreichischen Zahnärzte sonst eine um mindestens zwei Jahre verlängerte Ausbildungszeit auf sich nehmen müssten. Dieser Umstand würde aber, sobald die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit des EG-Vertrages greift, zu einer Diskriminierung der österreichischen Absolventen führen. Die EG-Kollegen hätten einen Vorsprung beim Eintritt ins aktive Berufsleben, da ihre verkürzte Ausbildung voll anerkannt werden müsste. In diesem Zusammenhang wurde von Seiten des Bundesministeriums im November 1991 auch ein Gespräch mit dem Gesundheitsministerium und der Ärztekammer angekündigt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

fpc108/204/anfragen/wfzahnmed.mot

1. Welches Ergebnis haben die Gespräche von Ihnen mit dem Bundesminister für Gesundheit/Konsumentenschutz und Sport und der Österreichischen Ärztekammer im Bezug auf eine zukünftige Zahnärzteausbildung nach dem EG-Beitritt ergeben?
2. Wie soll das zukünftige Studium der Zahnmedizin an den österreichischen Universitäten konkret aufgebaut sein, wie lange soll die Mindeststudiendauer sein, welche Schwerpunkte sollen darin gesetzt werden und soll es an allen derzeitigen medizinischen Fakultäten angeboten werden?
3. Welche Kosten an Personal und Sachaufwand werden sich für den Bund durch diese Studienänderung entstehen?
4. Welche organisatorischen Änderungen werden sich für die medizinischen Fakultäten ergeben?
5. Welche anderen Studienrichtungen, deren Ziel ähnlich dem Medizinstudium eine universitäre Berufsausbildung ist, werden durch den EG-Beitritt eine Studienplanänderung erfahren müssen und welche Kosten an Personal und Sachaufwand für den Bund wird sich daraus ergeben?